



2.5.1 NRW.Bank.Universalkredit

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind ExistenzgründerInnen, mittelständische Unternehmen, Angehörige der freien Berufe.

Zu welchen Konditionen wird gefördert?

- Förderfähig sind bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten und/oder Betriebsmittel;
- ein Mindest-/Höchstbetrag ist nicht festgelegt;
- bei Überschreitung eines Darlehensbetrags von 10 Mio. Euro ist die besondere förderpolitische Bedeutung des Vorhabens für Nordrhein-Westfalen darzulegen;
- ein höherer Finanzierungsbedarf kann auch im Rahmen des Programms „NRW.BANK. Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft“ begleitet werden;
- Laufzeit von drei bis 20 Jahren, Betriebsmittel bis zehn Jahre;
- laufzeitabhängig bis zu zwei Jahre tilgungsfrei;
- Zinssatz einzelfallspezifisch;
- ab sofort temporär für die Dauer der Krise neben der bestehenden 50 %igen auch eine 80 %ige Risikoübernahme. Der bisher hierfür notwendige Mindestkreditbetrag wird ausgesetzt.



Corona-Liquiditätshilfen von Bund, Ländern und EU – Ein Puzzle mit mittlerweile 203 Teilen

Was wird gefördert?

Darlehen können zur Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs eingesetzt werden, zum Beispiel für Investitionsmaßnahmen und/oder Liquiditäts-/Betriebsmittelbedarf.

Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank zu stellen und werden von dieser an die NRW.Bank weitergeleitet.

Detaillierte Informationen zu diesem Programm finden Sie [hier](#).